

Ersteinst täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentlich 1 Sgr. 9 Pf., monatlich 7 Sgr. 8 Pf., mit Posten 8 Sgr. 6 Pf.

Volks-Zeitung.

Vierteil. 23 Sgr. 6 Pf., m. Posten 25 Sgr. 6 Pf. — D. Abonn. Preis ist bei allen Postanstalten des Jal. 25 Sgr.; d. Aufl. 1 Thlr. 6 Sgr. — Inser. d. gepolt. Bettzeile 3 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N^o 261.

Berlin, Sonnabend den 7. November.

1857.

Die Opfer der Revolution.

Die englischen Zeitungen berichten von leidenschaftlichen Grausamkeiten, welche sich englische Soldaten in Indien in ihrem Siege zu Schulden kommen lassen, und geben damit den Gegnern Englands eine Waffe in die Hand, um die Nation in ihrem Charakter zu verdächtigen. Hierzu kommt noch, daß tief erbitterte Familienglieder in England, welche bei den Mordszenen, welche die Empörer in Indien angerichtet, den grausamen Tod ihrer Verwandten zu betrauern haben, sich hin und wieder in rachedürstenden Artikeln Luft machen und in den Zeitungen eine Sprache führen, deren Unmenschlichkeit man mit Schauern liest. — Insofern nun in England volle Pressfreiheit herrscht und Niemand behindert ist, auch seinen unedelsten Rachedgefühlen freien Lauf zu lassen, ist es in der That leicht, Zeugnisse solchen unverföhnlichen Rachedurstes zusammenzustellen und der englischen Nation als charakteristischen Stempel aufzudrücken.

Nicht zur Entschuldigung solcher Rache dürstenden Ergüsse, sondern zur Aufklärung über die öffentliche Meinung in England und zur Würdigung der Anklagen, die man in deutschen Zeitungen hierüber liest, dürfen wir Folgendes nicht außer Acht lassen.

Es giebt keine deutsche Zeitung, die einen direkten Korrespondenten in Indien hat; alle Berichte von daher sind den englischen Zeitungen entnommen. Es giebt also keine Anklage, die in Deutschland erhoben wird, welche nicht eben der Gegenstand einer Betrachtung englischer Zeitungen ist. Wer unparteiisch ist, muß aber sagen, daß in der englischen freien Presse sich ebenso grausame Artikel, wie Anklagen dieser Grausamkeiten finden.

Wir führen dies nur an, um mindestens unsere Leser dahin zu beruhigen, daß die versöhnliche Anschauung in der englischen Presse ebensowenig fehlt wie in der deutschen, die grundsätzlich England zu schwächen als Pflicht erachtet und die Anklagen der Grausamkeiten dort ebenso laut geführt werden, wie es nur irgend eine deutsche Korrespondenz thun kann.

Die Hauptsache liegt aber nicht in den Aeußerungen eines Rachedurstes oder in einer Anklage derselben durch die Presse, sondern in der thatsächlichen Frage, ob wirklich in Indien ein scheußliches Mordregiment um sich greift und ob man Ursache hat zu sagen, daß die Engländer ihren Sieg in so blutdürstiger Weise mißbrauchen oder mißbrauchen werden.

In Beantwortung dieser Frage treten uns zwei Er-

scheinungen entgegen, die für unser vorläufiges Urtheil maßgebend sein müssen.

Während auf der Einen Seite Generale beschuldigt werden, grausame Rachedgerichte auszuüben oder zu dulden, erheben dieselben Gegner der Regierung auf der anderen Seite ganz entgegengesetzte Anklagen; es wird von ihnen die Unfähigkeit anderer Generale dadurch bewiesen, daß sie gefangene indische „Meuchelmörder“ in großer Masse frei ausgehen lassen. — Ja, wir erinnern daran, wie es nur wenige Wochen her sind, daß die englische Regierung in Indien gerade von dortigen Engländern an's heftigste angegriffen wurde, weil sie bei der Entwaffnung, welche sie in einzelnen Landestheilen vornahm, nicht bloß den indischen Eingeborenen, sondern auch den englischen Einwohnern die Waffen abnahm, wodurch, wie behauptet wurde, die Engländer nicht im Stande sind, sich ihres ewig bedrohten Lebens zu wehren.

Wo aber eine Regierung so entgegengesetzter Dinge beschuldigt wird, da hat man Ursache, mit seinem Urtheil vorsichtig zu sein, und darf annehmen, daß die Partei-Leidenschaft aufgeregter Zeiten viele Dinge viel schwärzer erscheinen läßt, als sie in Wirklichkeit sein mögen.

Daß englische Soldaten im Rausch blutiger Siege gegen Menschen, welche sich notorisch scheußlicher Mordmorde gegen Weiber und Kinder schuldig gemacht haben, die Tugend der Mäßigung wahren, das behaupten wir gewiß nicht. Einzelne barbarische Mordszenen gegen indische Frauen, im Rausch der Rache ausgeübt, scheinen uns factisch vorzuliegen, und Generale, die dem nicht Einhalt thun und nach Möglichkeit exemplarisch bestrafen, verdienen, vor dem Gericht der öffentlichen Meinung gebrandmarkt, wie vor einem factischen Gericht zur Rechenschaft gezogen zu werden. Daß wir aber vorläufig dergleichen Berichte mit Vorsicht aufzunehmen haben, leuchtet schon aus dem Umstand ein, daß für jetzt erst die allerflüchtigsten und im ersten Eindruck aufgefaßten Nachrichten vorliegen, und wie leicht solche an Uebertreibungen leiden, das sollte Jeder bedenken, der auch nur einmal im Leben Zeiten der Aufregung durchgemacht hat.

Die tiefere Frage betreffend, die Frage, ob es zu fürchten ist, daß die Engländer wirklich durch ein mörderisches Regiment ihren Sieg beslecken werden, können wir nur dahin beantworten, daß nicht nur die Menschlichkeit, sondern auch die Klugheit dergleichen unmöglich macht. Welch blutige Szenen auch im Rausch des Sieges der durch Blutvergießen halb entmenschte gemeine Soldat im Einzel-